

Betreff: WG: Anfragen der ZBK-Fraktion vom 24.10.23

Sehr geehrter Herr Dr. Hoche,
die im Betreff genannten Anfragen beantworten wir wie folgt (in rot eingefügt):

1. Verkauf Feuerwehrhaus Ober Kinzig:

- a. In welchem Gesetz / welcher Vorschrift ist der Verkauf öffentlicher Liegenschaften geregelt? **§ 109 HGO**
- b. Ist der Direktverkauf des Feuerwehrhauses ohne eine entsprechende Ausschreibung bzw. Bekanntmachung gesetzes- bzw. regelkonform? **Ja.**
- c. Wurde der Wert der Liegenschaft zuvor geschätzt und wie hoch ist dieser? Wenn nein: Warum nicht? **Ja, 36.975,00 €.**

2. Haushalt:

- a. Welche Konsequenzen ergeben sich für die geplanten Investitionen und Bauvorhaben, dass der Haushalt für das Jahr 2023 erst Anfang Oktober 2023 genehmigt wurde?
Auf laufende Projekte, die bereits in Planung bzw. am Laufen sind, ergeben sich i.d.R. keine Auswirkungen. Neuinvestitionen können allerdings erst nach der Haushaltsgenehmigung begonnen werden.
- b. Entstehen für die geplanten Investitionen und Bauvorhaben Mehrkosten bei einer Haushaltsgenehmigung im Oktober 2023 im Vergleich zu einer Haushaltsgenehmigung am Jahresanfang, z.B. Februar 2023? Wenn nein: Warum nicht?
Ob bei einzelnen Maßnahmen Mehrkosten entstehen, kann man erst nach erfolgter Vergabe ersehen, evtl. können auch Minderkosten entstehen.
- c. Wann wird der Haushalt für das Jahr 2024 eingebracht?
Wenn alles nach Plan verläuft, sollte der Haushalt 2024 noch in 2023 vorgelegt werden können.
- d. Gibt es Vorschriften, wann der Haushalt einzubringen ist und wenn ja: Um welche Vorschrift handelt es sich und welche Angaben finden sich dort?
Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die Vorlage der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

3. Anträge / Beschlüsse:

- a. Energieausweise für Städtische Gebäude, Beschluss vom 09.02.2023
 1. Wie ist der Stand der Erstellung der Energieausweise? Wenn noch nicht abgeschlossen: Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein?
Die Energieausweise liegen vor.
- b. Vereinsforum, Beschluss vom 16.03.2023
 1. Wie weit ist die Planung des Vereinsforums und wann soll es stattfinden? Wenn die Planung noch nicht in Angriff genommen wurde: Warum nicht? **Zum Vereinsforum wird für Ende November/Anfang Dezember eingeladen.**
Hinweis: Die ZBK bietet hier gerne in Absprache mit der Stadt eine Unterstützung an
- c. Parkgebührenordnung, Beschluss vom 15.06.2023
 1. Seit wann werden die neu festgelegten Parkgebühren erhoben?
Alle Parkscheinautomaten sind am 20.09.2023 auf die neuen Gebühren umgestellt worden.

Die Verzögerung bei der Umstellung kommt von Urlaub und Krankheitsfällen unseres Systembetreuers bzw. Dienstleisters.

2. Wurden alle Automaten entsprechend programmiert, insbesondere für den Wohnmobilstellplatz? Wenn nein: Welche Automaten betrifft das und warum nicht? **Siehe unter 1.**

3. Welche Mehreinnahmen wurden bereits erzielt im Vergleich zu den „alten“ Parkgebühren?

Die Einnahmen können noch nicht mitgeteilt werden, da noch keine Belege des Kartenzahlensystems vorliegen. Diese werden schnellstmöglich nachgereicht.

d. Klimaangepasstes Waldmanagement, Beschluss vom 15.06.2023

Ein Vertreter von Hessen Forst hat die Forstbetriebsplanung und das klimaangepasste Waldmanagement vorgestellt und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des städtischen Forstes.

1. Ist die Stadt mittlerweile dem Förderprogramm beigetreten? Wenn ja: Wann erfolgte der Beitritt / Antragstellung. Wenn nein: Warum nicht? **Der Antrag wird jetzt in Absprache mit dem Forstamt gestellt.**

2. Mit welcher Förderung ist pro Jahr zu rechnen? **Bis zu 100 € pro Hektar Wald.**

e. Kommunale Wärmeplanung, Beschluss vom 21.09.2023

1. Wurde der Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad König nebst Stadtteilen beim BMWK bereits gestellt?

Nein der Antrag wurde noch nicht gestellt, da die Gemeinde Höchst i. Odw. mitgeteilt hat, dass sie einen Antrag stellen wird und geprüft wird, ob eine gemeinsame Antragstellung sinnvoll ist.

2. Wenn nein:

i. Wie ist der Stand der Antragstellung?

ii. Wann ist die Einreichung des Antrags geplant? **Schnellstmöglich.**

iii. Erfüllt die Stadt die Voraussetzungen einer finanzschwachen Kommune, um eine 100% Förderung zu erreichen?

Ja.

Was wären die geschätzten Kosten zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Bad König ohne eine Förderung? **Entfällt.**

4. Neue Abfallbehälter mit integriertem Beutelspender für Haustiere:

a. Wieviele der neuen Abfallbehälter mit integriertem Beuteldispenser für Haustiere (SULO CITYMATE™ Cibeles Serie bzw. bauähnlich) wurden beschafft?

Ca. 40 Stück ab 2021

b. Wie hoch

1. sind die Kosten eines einzelnen solcher Abfallbehälter?

160,00 EUR netto/Stück

2. sind die Materialkosten für eine Befüllung des Beuteldispensers und wie viele Beutel sind in einer Befüllung enthalten?

Pro Mülleimer und Befüllung passen 100 Beutel in den integrierten Spender. Der Preis pro Beutel beträgt 0,04 € netto.

3. wären die Kosten für eine Lösung mit einem vorhandenen Standardabfallbehälter (bzw. einem neuen Abfallbehälter nach DIN PK) und einem zusätzlichen Standard-Kotbeutelspender im Vergleich?

DIN PK – Abfalleimer haben keinen integrierten Aschenbescher und die Möglichkeit zum aushängen des Müllsammelgefäßes.

Der DIN PK – Abfalleimer kostet zur Zeit ca. 95 € netto.

Ein separat montierter Kotbeutelspender kostet je nach Qualität und Ausführung zwischen 80 € und 180 € netto.

Somit ist die All-in-One Lösung günstiger.

Auch wurde gemeinsam mit den Bauhof-Mitarbeitern der Mülleimer bemustert und in Bezug auf Robustheit (bis dato kein zerstörter oder defekter Mülleimer dieses Typs seit 2021) und das Handling beim Entleeren getestet.

4. Wie hoch sind die Folgekosten für die Wiederbefüllung der neuen Abfallbehälter mit Kotbeuteln im Vergleich zu einem Standard-Kotbeutelspender (wie z.B. in Michelstadt oder Lützelbach). (Bitte Kosten / 100 Stück Beutel oder ähnlich)?

Die Kotbeutelspender werden im Zuge der wöchentlichen Müllrunden befüllt.

Eine detaillierte Kostenberechnung auf 100 Beutel bezogen ist somit nicht objektiv möglich.

c. Aus welchem Grund hat die Stadt für die neuen Abfallbehälter ein Designmodell SULO CITYMATE™ Cibeles Serie gewählt anstatt vorhandene Abfallbehälter mit Kotbeutelspendern auszurüsten bzw. entsprechende Standardabfallbehälter DIN-PK in Kombination mit Standard-Kotbeutelspendern zu beschaffen?

Siehe Antwort zu 3.

d. Auf welcher Grundlage wurden die neuen Abfallbehälter im Stadtgebiet platziert? So sind z.B. am Friedhof neue Behälter nur wenige Meter voneinander entfernt und in der Kernstadt neue Behälter in Bereichen platziert, wo sich Hunde üblicherweise nicht lösen (vor der Therme, Alexanderstraße). In anderen Hundeauslaufgebieten hingegen, z.B. Bad König Nord, sind bestenfalls noch alte Abfalleimer, in der Regel aber nur schlichte Drahtkörbe, installiert.

Verteilung vorrangig im Kurpark und nach Bedarf bzw. in Anlehnung an eine ausgearbeitete Empfehlung eines Stadtrates und eines Stadtverordneten von 2012.

5. Sachstand Kita Zell

a. Bitte um einen aktualisierten Zeitplan aller Arbeiten der Kostengruppen 200 bis 400 sowie Informationen bzgl. bereits vorliegender Nachträge.

Siehe Anlage

b. Wie weit sind die aktuellen Arbeiten und sind diese im Plan? Wenn nein: Wie groß sind die Verzögerungen und warum?

Die ausführenden Firmen der Gewerke Rohbau, Holzbau, Dachabdichtung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro wurden für die entsprechenden Leistungen beauftragt. Am 25.10.2023 fand ein Startgespräch mit den Firmen Michel Bau (Rohbau) und Engelhardt (Holzbau), sowie mit Herrn Huber statt. Hier wurden offene Fragen und Details zur Ausführung geklärt.

Beginn für die Rohbauarbeiten ist für die KW 45 vorgesehen. Es wird jedoch noch auf die Baugenehmigung des Kreises gewartet. Da mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde, gibt es aktuell keine Nachträge für den Neubau.

Mit freundlichen Grüßen

Muhn, Bürgermeister

